

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

- A. Die Firma LUPO PROMOTION - Andreas Streit erbringt Leistungen ausschließlich unter nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil eines jeden Vertrages mit LUPO PROMOTION - Andreas Streit.
- B. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- C. Abweichungen von diesen, sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von LUPO PROMOTION – Andreas Streit schriftlich bestätigt werden.
- D. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann wirksam, wenn sie LUPO PROMOTION Andreas Streit für den jeweiligen Vertrag ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

II. Verkaufsbedingungen

A. Katalog:

- 1. Sämtliche Katalogangaben sind unverbindlich. LUPO PROMOTION - Andreas Streit behält sich Änderungen (auch bei Preisen) vor.
- 2. Katalogwaren sind mitunter nur in begrenzten Mengen (in Ausnahmefällen nicht mehr) verfügbar.

B. Vertreter:

- 1. Die für LUPO PROMOTION - Andreas Streit tätigen Vertreter (selbstständige Handelsvertreter und angestellte Vertreter) sind nur zur Geschäftsvermittlung an LUPO PROMOTION - Andreas Streit und nicht zum Geschäftsabschluss befugt.
- 2. Sie sind nicht zum Inkasso ermächtigt.
- 3. Reklamationen, Mängelrügen, Nachfristsetzungen oder sonstige Erklärungen haben ausschließlich an LUPO PROMOTION - Andreas Streit direkt und nicht an seine Vertreter zu erfolgen.

C. Bestellung, Vertrag:

- 1. Angebote (Kataloge, Vertreter, gelegte Angebote) von LUPO PROMOTION - Andreas Streit sind unverbindlich.
- 2. Der Besteller ist für 30 Tage an seine Bestellungserklärung gebunden.
- 3. Ein verbindlicher Auftrag kommt erst zustande, wenn LUPO PROMOTION - Andreas Streit die Annahme einer Bestellung erklärt oder die Bestellung tatsächlich ausführt.
- 4. Umfang und Inhalt des Geschäftes werden durch die Annahmestätigung oder die tatsächliche Ausführung von LUPO PROMOTION - Andreas Streit bestimmt. LUPO PROMOTION - Andreas Streit ist berechtigt, die Bestellung nur teilweise anzunehmen bzw. auszuführen. Bei Bestellungen sind 10% Mehr – oder Minderlieferung gestattet.
- 5. Der Besteller genehmigt geringfügige, die Qualität und Beschaffenheit nicht beeinträchtigende, Produktänderungen. Geringfügige Abweichungen gegenüber Katalogen, Abbildungen, Mustern, etc. und Unregelmäßigkeiten der Materialien (Größe, Farbton, Oberfläche, etc.) sind erlaubt und können nicht beanstandet werden. Änderungen in der Produktionsausführung durch den Hersteller (Zulieferer von LUPO PROMOTION - Andreas Streit) im Vergleich zu vormaligen Geschäften sind jederzeit möglich und werden vom Besteller genehmigt.
- 6. Wenn LUPO PROMOTION - Andreas Streit nicht ausdrücklich und schriftlich die Verbindlichkeit von Fristen und Terminen zusagt, sind genannte Fristen und Termine für LUPO PROMOTION - Andreas Streit lediglich unverbindliche Richtangaben.
- 7. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder Rechte Dritter zu prüfen. LUPO PROMOTION - Andreas Streit haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird LUPO PROMOTION - Andreas Streit wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde LUPO PROMOTION - Andreas Streit schad- und klaglos; er hat sämtliche Nachteile zu ersetzen die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 8. Sämtliche Vorlagen von LUPO PROMOTION - Andreas Streit (wie Vorentwürfe, Bürstenabzüge, Druckfreigaben, Farbdrucke und elektronische Daten) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

D. Zahlungsbedingungen:

- 1. Preisangaben (ohne nähere Bestimmung) enthalten keine Mehrwertsteuer.
- 2. Ist die Ausführung der Bestellung für einen späteren Zeitpunkt als 6 Monate ab Vertragsabschluss vorgesehen, so ist LUPO PROMOTION - Andreas Streit berechtigt, den Preis an die Veränderung der Materialpreise, Löhne, Frachten und sonstiger Kostenfaktoren anzupassen.
- 3. Preise sind ab Lager und inklusive Verpackung vereinbart, ausgenommen bei empfindlichen und verpackungsintensiven Produkten, bei denen die Verpackung gesondert verrechnet wird. Entsorgungsbeiträge sind im Preis niemals enthalten, sondern werden von LUPO PROMOTION - Andreas Streit zusätzlich zum Preis in Rechnung gestellt. Transport- und Versandkosten ab Lager sind vom Besteller zu tragen. Von LUPO PROMOTION - Andreas Streit vorläufig bezahlte Transport- und Versandkosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt, der sie LUPO PROMOTION - Andreas Streit in vollem Umfang zu ersetzen hat.
- 4. Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart, nach sofort Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei einer Nettobestellsumme ab 3.000 € , wird eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Restbetrag siehe Pkt. 4. Die von LUPO PROMOTION - Andreas Streit bekannt gegebene Produktionszeit beginnt mit Einlangen der geforderten Anzahlung.
- 5. Bei Zahlungsverzug werden 12% p.a. Verzugszinsen vereinbart.

6. Bei Ratenzahlungsvereinbarungen führt Verzug mit einer Rate zu Terminverlust.
7. Der mit Zahlungen säumige Besteller hat LUPO PROMOTION - Andreas Streit Mahnkosten in vollem Umfang zu ersetzen.
8. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungsrechte des Bestellers gegenüber LUPO PROMOTION - Andreas Streit sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von LUPO PROMOTION - Andreas Streit ist nur dann zulässig, wenn LUPO PROMOTION - Andreas Streit die Gegenforderung des Bestellers anerkannte bzw. diese gerichtlich festgestellt ist.
9. Bei Neukunden behält sich LUPO PROMOTION –Andreas Streit das Recht vor, eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme in Rechnung zu stellen, bzw. die Lieferung gegen Vorauskasse durchzuführen.

E. Eigentumsvorbehalt:

1. Sämtliche Waren und Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Besteller und LUPO PROMOTION - Andreas Streit im Eigentum von LUPO PROMOTION - Andreas Streit. Dies gilt auch im Fall einer Kontokorrent - Vereinbarung bei einem zugunsten von LUPO PROMOTION - Andreas Streit ausgehäfteten Kontokorrent – Saldo (auch wenn er noch nicht fällig ist).
2. Der Besteller verpflichtet sich, das Eigentum von LUPO PROMOTION - Andreas Streit in vollem Umfang zu wahren und jeden Standortwechsel oder Eingriffe eines Dritten unverzüglich LUPO PROMOTION - Andreas Streit schriftlich mitzuteilen (bei gerichtlichen Pfändungen einschließlich der gerichtlichen Aktenzahl).
3. Der Besteller verpflichtet sich, den Eigentumsvorbehalt durch entsprechende Kennzeichnung ersichtlich zu machen.

F. Erfüllungsort, Transport, Gefahrtragung:

1. Erfüllungsort für Verkaufsgeschäfte ist der Sitz von LUPO PROMOTION - Andreas Streit.
2. Erfolgt keine unverzügliche Abholung durch den Besteller, ist LUPO PROMOTION - Andreas Streit berechtigt, die Ware an den Besteller auf dessen Kosten und Gefahr zu übersenden, wobei LUPO PROMOTION - Andreas Streit die Wahl des Transportweges und der Transportart zusteht.

G. Untersuchungspflicht, Mängel, Gewährleistung:

1. Es gelten die Bestimmungen der §§ 377 und 378 HGB , wobei Mängelrügen schriftlich zu erfolgen haben.
2. Die Geltendmachung von Gewährleistungen – und/oder Schadensersatzansprüche setzt eine rechtzeitige und schriftliche Mängelrüge voraus.
3. Sind Waren mangelhaft, so hat LUPO PROMOTION - Andreas Streit das Recht, entweder den Mangel zu verbessern oder Ersatzware zu leisten.
4. Nur wenn LUPO PROMOTION - Andreas Streit innerhalb angemessener Frist keine Verbesserung leistet, kann Preisminderung begehrt werden. Wandlung ist nur bei wesentlichen und unbehebaren Mängel möglich.
5. Die Übernahme von Ware kann vom Besteller nur verweigert werden, wenn die Ware wesentliche Mängel aufweist.
6. Rücksendungen bestellter Waren werden ohne berechtigter, schriftlicher Mängelrüge von LUPO PROMOTION - Andreas Streit nicht angenommen.

H. Schadenersatz:

1. LUPO PROMOTION - Andreas Streit leistet keinen Schadenersatz, es sei denn, LUPO PROMOTION - Andreas Streit oder dessen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
2. Die Beweislast für ein (qualifiziertes) Verschulden von LUPO PROMOTION - Andreas Streit bzw. dessen Erfüllungsgehilfen an mangelhaften Waren bzw. mangelhafter Leistung obliegt dem Besteller.

I. Rücktritt vom Vertrag:

1. LUPO PROMOTION - Andreas Streit hat das Recht vom Vertrag jederzeit zurückzutreten, wenn
 - der Besteller in Annahmeverzug gerät,
 - der Besteller in Verzug mit in Rechnung gestellten Zahlungen ist,
 - über das Vermögen des Bestellers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
2. Rücktrittsrechte von LUPO PROMOTION - Andreas Streit werden nicht durch Art. 8 Nr. 21 EVHG eingeschränkt.
3. Der Besteller hat LUPO PROMOTION - Andreas Streit im Fall deren Vertragsrücktrittes Schadenersatz zu leisten, es sei denn, der Besteller weist nach, dass ihm an den Umständen, die zum Vertragsrücktritt führten, kein Verschulden traf.

J. Sonderproduktionen:

1. Bei Sonderproduktionen kann es zu einer Unter- oder Überlieferung von bis zu 10% der bestellten Gesamtmenge kommen. Diese Über- oder Unterlieferung ist kein Reklamationsgrund, und ist somit Teil des Vertrages. Überproduktionen werden somit verrechnet.

K. Eigentumsrecht und Urheberrecht

1. Alle Leistungen von LUPO PROMOTION – Andreas Streit, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von LUPO PROMOTION - Andreas Streit und können von LUPO PROMOTION - Andreas Streit jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von LUPO PROMOTION - Andreas Streit setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von LUPO PROMOTION - Andreas Streit dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von LUPO PROMOTION - Andreas Streit, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch LUPO PROMOTION - Andreas Streit und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
3. Für die Nutzung von Leistungen von LUPO PROMOTION - Andreas Streit, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von LUPO PROMOTION - Andreas Streit erforderlich. Dafür steht LUPO PROMOTION - Andreas Streit und dem Urheber eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.

K. Kennzeichnung

1. LUPO PROMOTION - Andreas Streit ist berechtigt auf allen Werbemitteln und Werbemaßnahmen auf LUPO PROMOTION - Andreas Streit und allenfalls Urheber hinzuweisen ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
2. LUPO PROMOTION – Andreas Streit ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

L. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Agentur die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

III. Rechtswahl:

1. Es wird vereinbart, dass auf das Vertragsverhältnis ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt. Ausländisches Recht ist ausgeschlossen.

IV. Gerichtsstand:

1. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird das jeweils sachlich zuständige Gericht für Wien vereinbart.
2. LUPO PROMOTION - Andreas Streit ist unbeschadet dieser Gerichtsvereinbarung berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen